



---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

69. Sitzung (öffentlich)

17. März 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Die Augen nicht verschließen - Kinderarmut in Städten und Gemeinden des Landes bekämpfen, Lebensraum Großstadt familienfreundlich gestalten**

1

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2959

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 13/2959, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

Der Ausschuss nimmt den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 13/5117, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

- 2 Gesetz zur Änderung des Kurortgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes sowie zur Aufhebung der Kurgebietsverordnung und der Kurbeitragsregelung für das Staatsbad Oeynhausen** 8
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4977
- Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 13/4977, einstimmig die Annahme.
- 3 Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung NRW** 9
- Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) gibt einen Sachstandsbericht ab.
- 4 Gefährdung der Gesundheit junger Menschen durch so genannte „Alcopops“** 10
- Bericht von Ministerin Birgit Fischer (MGSFF); siehe dazu auch Vorlage 13/2741
  - Diskussion
- 5 Stand der Benennung von Brustzentren in Nordrhein-Westfalen** 17
- Bericht von Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)
  - Diskussion
- 6 Einführung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in NRW** 26
- Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2637  
APr 13/775  
Vorlage 13/2705
- Aussprache zur Anhörung vom 5. Februar 2003 sowie zur Informationsreise einer Delegation des Ausschusses vom 11. bis 15. August 2003: Alle Fraktionen sprechen sich für die Einführung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters aus.

**7 Arbeit der Bund/Länder-Arbeitsgruppe Gesundheitsfachberufe**

-

Dieser Punkt wurde aus Zeitgründen nicht aufgerufen, der Bericht dazu später schriftlich übermittelt; siehe Vorlage 13/2741.

\*\*\*\*\*



## 2 **Gesetz zur Änderung des Kurortgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes sowie zur Aufhebung der Kurgebietsverordnung und der Kurbeitragsregelung für das Staatsbad Oeynhausen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4977

- Abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung

**Vorsitzender Bodo Champignon** weist darauf hin, dass dieser Gesetzentwurf vom Plenum am 11. Februar 2004 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden sei, der diesem Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 3. März 2004 einstimmig zugestimmt habe. Der möglicherweise betroffene Städte- und Gemeindebund habe auf Anfrage mitgeteilt, dass er keine Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf habe. Damit sei der Intention der Anlage 9 der Geschäftsordnung, die die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände regelt, entsprochen.

**Angelika Gemkow (CDU)** signalisiert Zustimmung ihrer Fraktion zum vorliegenden Gesetzentwurf: Nachdem die Landesregierung mehrfach Gutachten zur Umwandlung des Staatsbades in Auftrag gegeben habe, setze sie nun endlich die langjährige Forderung der CDU-Fraktion um, aus dem Staatsbad Oeynhausen ein flexibel agierendes, innovatives Bad zu machen. Das sei überfällig, um im Gesundheitsbereich Arbeitsplätze zu schaffen und Menschen in die Region zu holen. Der Betrieb eines Staatsbades gehöre nicht zu den Aufgaben der Politik, schon gar nicht einer innovativen Politik. Die inhaltliche Debatte hierzu sollte aber im Plenum geführt werden.

Natürlich könne man die Meinung vertreten, so **Vorsitzender Bodo Champignon**, dass Staatsbäder nicht notwendig seien. Allerdings sähen andere Bundesländer das mit Blick auf ihre Präsentation durchaus anders. Niedersachsen beispielsweise unterhalte drei Staatsbäder.

**Michael Scheffler (SPD)** führt aus, während des gesamten nicht einfachen Prozesses zur Umwandlung des Staatsbades, an dem nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Stadt Oeynhausen beteiligt gewesen sei, habe man immer das Wohlergehen der Beschäftigten des Staatsbades im Blick gehabt. Innovative Ansätze habe es dort auch in der Vergangenheit gegeben, mit der neuen Konstruktion ließen sie sich jedoch noch einfacher und besser verwirklichen.

**Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)** äußert sich erfreut und zugleich erstaunt, dass Angelika Gemkow das erreichte Ergebnis nun unterstütze. Dass in der Kommunalisierung eine Chance für die Stadt Bad Oeynhausen liege und sie dadurch mehr Handlungsspielraum und mehr Flexibilität gewinne, habe die CDU-Fraktion lange nicht einsehen

wollen. Nach den positiven Reaktionen versuche sie jetzt, die Landesregierung zu überholen, und werfe ihr vor, die Umwandlung sei überfällig gewesen.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 13/4977, einstimmig die Annahme.

### **3 Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in NRW**

**Vorsitzender Bodo Champignon** verweist auf ein Schreiben von Rudolf Henke, der namens der CDU-Landtagsfraktion um einen Sachstandsbericht der Landesregierung insbesondere zum Stand des Erlasses von Rechtsverordnungen, zur Benennung einer/eines Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderung und zur Einrichtung eines Beirates gebeten habe. Er gehe davon aus, so der Vorsitzende, dass die Berichterstattung im Interesse des gesamten Ausschusses liege.

#### **Ministerin Birgit Fischer (MGSFF):**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich gebe gerne einen Sachstandsbericht zur Umsetzung dieses Gesetzes ab, das am 01.01.2004 in Kraft getreten ist. Darin ist vorgesehen, vier Verordnungen zu erlassen:

- Inanspruchnahme von Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte, u. a. Gebärdensprachdolmetscher (§ 8 Abs. 2)
- Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken (§ 9 Abs. 2)
- barrierefreie Informationstechnik (§ 10 Abs. 2)
- Landesbeirat für die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung (§ 12 Abs. 1, 3. Spiegelstrich).

Die drei zuerst genannten Verordnungen müssen bis zum 1. Juli 2004 in Kraft treten. Die Verordnungsermächtigungen richten sich an das Innenministerium (Verordnung zur Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken), an das MGSFF (Verordnungen zu Informationstechnik und Landesbeirat) und an die Landesregierung (Verordnung zu Kommunikationshilfen).

Die Entwürfe der Verordnungen zu Kommunikationshilfen, Bescheiden und Informationstechnik befinden sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Unter Berücksichtigung der Rückäußerungen wird zu den Verordnungsentwürfen unverzüglich eine schriftliche Anhörung aller im Land Beteiligten durchgeführt. Danach erlassen die jeweils vom Landtag Ermächtigten die endgültigen Verordnungen.

Ich bin zuversichtlich, dass dies schon bis Ende Mai gelingen kann und dass wir die vom Gesetzgeber vorgegebene Zeitspanne - bis Juli 2004 - nicht ausschöpfen müssen, da wir die Verordnungen nicht am „grünen Tisch“ entworfen haben.